

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

14.1.1873 (No. 11)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

11.

Vertheilung (Montag ausgen.)
Preis 1 1/2 Fr. durch die Post bezogen
1/2 Fr. vierteljährlich.

Dienstag 14. Januar

Vertheilung:
die gespaltene Zeitschrift über deren
Kann & Preiser.

1873

* Ludwig Napoleon Bonaparte.

I.

Wir stehen vor dem Grabe eines Mannes, der epochemachend in der Weltgeschichte war und dessen wechselvolle Schicksale uns an das Vergängliche alles menschlichen Ehrgeizes und Ruhmes mit einer Stärke mahnen, wie dies selten bei dem Tode eines Sterblichen der Fall sein wird.

Blicken wir auf die Jugend dieses merkwürdigen und räthselhaften Mannes zurück, so berechtigt uns nichts zu der Vermuthung, daß er einst berufen sein würde, auf der Bühne der Weltgeschichte für längere Zeit hinaus die hervorragende Stelle einzunehmen. Im Jahr 1808 geboren, sah er als Kind noch die Größe und den Glanz des napoleonischen Weltreichs; aber als der dritte Sohn eines Bruders Napoleons I. war nach menschlichem Ermessen nicht vorauszusehen, zumal der Kaiser selbst einen Erben erhielt, daß ihm einst der Thron Frankreichs zufallen würde. Davan konnte dann aber noch um so weniger gedacht werden, als das napoleonische Weltreich unter dem Fluche der Völker zusammenbrach und die feierliche Achtung der Dynastie Bonaparte von allen Kaisern und Königen Europas für alle Zeiten ausgesprochen wurde. Und obgleich hernach auch seine Brüder gestorben, ja selbst der Herzog von Reichstadt, Napoleons I. einziger Sohn, mit Tod abgegangen war, berechtigte nichts in Ludwig Bonapartes äußerer Erscheinung zu der Annahme, daß ihm einst eine große Rolle in der Geschichte zufallen könnte, — sein unstätes, frivoles, leichtsinniges, zu allen Tollheiten geneigtes Leben ließ erst dann den politischen Kern seines der tiefsten Verstellung fähigen Wesens erkennen, als diese Erkenntniß für die getäuschte Welt zu spät war, als er den gewaltigen Tigersprung schon gethan hatte, der ihn zum Herrn derselben machen sollte.

Es lassen sich in Napoleons Leben drei Epochen mit großer Bestimmtheit feststellen: die erste zeigt ihn uns als Abenteurer der verwegensten und leichtfertigen Gattung, in der zweiten hält er das Gleichgewicht Europa's in der Hand und repräsentirt als mächtigster und weisester Monarch die wahrhaft conservativen Principien im Verkehre der Staaten und Völker, in der dritten sinkt er wieder in das frivole Abenteurerthum zurück und endet in Folge dessen als verjagter Flüchtling in der Verbannung.

Der Abenteurer Bonaparte läßt sich in den Bund der italienischen Carbonaris aufnehmen, lechzt mit ihnen nach „Tyrannenblut“, hat in allen Verschwörungen die Hand im Spiel, theilhaftig sich an einem republikanischen Putsch in Italien, der ihm fast das Leben kostet, wird dann aller Welt zum Gelächter durch seine halbverrückten Attentate von Straßburg und Boulogne, büßt im Schlosse von Ham, wo er zum ersten Male ernst geschichtlichen, militärischen und politischen Studien obliegt, der Thorheiten ungezählte Menge, und durch eine romantische Flucht der Freiheit wiedergegeben, wartet er gelassen seine Zeit ab, fest und unerschütterlich an den Stern seines Hauses glaubend, der ihm zur Größe wie zum Untergang leuchten sollte.

Die französische Revolution brach aus und der Name Napoleon drängte sich auf die Lippen von Tausenden, — aus sehr verschiedenen Gründen: erblickten die Einen in ihm das Symbol der wiederaufsteigenden Größe Frankreichs und Tilgung der Schmach von 1814 und 15, so suchten die Anderen in ihm Rettung vor den Gefahren einer anarchischen Rote, die in zweiter Auflage die Gränel von 1792 und 93 über Frankreich und Europa heraufbeschwören wollte, und wieder Andere gedachten nur den zauberhaften Namen, den Träger desselben tief unterschätzend, zu benutzen, um ihre eigenen ehrgeizigen Absichten zu erreichen. Napoleon aber glaubte an seine Mission, zog alle Vortheile aus den Thorheiten der Menschen, die er verachtete, und benützte den rechten Augenblick, — drei Dinge, die dem antiken wie dem modernen Tyrannen stets den Sieg verbürgt haben.

Wir zählen die Tausende von Stimmen nicht auf, die Ludwig Bonaparte zum Mitglied der constituirenden Versammlung im August 1848 beriefen, wir übergehen die Millionen, die ihm im December desselben Jahres die Präsidentschaft der Republik auf 4 Jahre übertrugen, die ihn im December 1851 zum Präsidenten auf 10 Jahre wählten, die ihn endlich im November 1852 zum erblichen Kaiser ausriefen. Uns genügt, daß die erste Periode seines Lebens abgeschlossen war, daß das Abenteurerthum hinter ihm lag, über das er sich selbst in seiner ersten glänzenden Rede als kaiserliches Staatsoberhaupt mit Stolz dahin äußerte, daß er sich wohl seiner Eigenschaft als Emporkömmling bewußt sei, als welchem ihm die Fürsten ihre Töchter zur Ehe versagt hätten, was ihn veranlaßte, lediglich der Reizung seines Herzens Folge zu leisten. Seine ersten Versuche, sich Platz zu machen unter den gekrönten Häuptern Europas waren vom Glück begünstigt, wenn man ihm auch nicht sofort mit offenen Armen entgegenkam. Der Fluch, den der Wiener Congress auf das gesammte Haus Bonaparte gelegt, war verschollen und aufgehoben, und Niemand unter den Fürsten Europas hätte daran gedacht, mittelst einer legitimistischen Coalition zur Ausführung jener „auf ewige Zeiten“ decretirten Verwehmungsakte gegen den Mann zu schreiben, der die in ihren Grundvesten wankenden Throne von den Schrecken der Revolution befreit hatte.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

(Sitzung vom 9. Januar.)

Wir heben nach der „Köln. Volkszeitung“ aus dieser Sitzung Folgendes hervor:

Abg. v. Wedell-Wehlingsdorf. In der vorigen Sitzung erklärte Abg. Lasfer, daß, da die über die angebliche Drohung gegen die Landräthe wegen ihrer Abstammung über die Kreisordnung laut gewordenen Gerüchte sich als falsch erwiesen hätten, er diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen wolle. Gegenüber dieser Aeußerung bin ich beauftragt, im Namen der conservativen Fraction eine Verichtigung und eine Erklärung abzugeben. Die Voraussetzung, welche den Abg. Lasfer veranlaßt hat, die Frage fallen zu lassen, ist eine irrige. Es ist eine Thatsache, daß der Minister des Innern Mitglieder dieses Hauses, welche gegen die Kreisordnung gestimmt, vor die Alternative gestellt hat, entweder ihr Mandat niederzulegen oder aus ihrer amtlichen Stellung zu scheiden. Ein Mitglied unserer Fraction hat thatsächlich sein Mandat niedergelegt. Wir haben gehofft, daß diese Angelegenheit als eine die gesammten Interessen der Landesvertretung berührende erkannt und von der andern Seite des Hauses zum Austrage gebracht werden würde. Wir hätten auch jetzt geschwiegen, wenn die Art und Weise, wie sie berührt worden ist, nicht zu Mißverständnissen geführt hätte. Wir halten uns zu der Erklärung verpflichtet und vor dem ganzen Lande es auszusprechen, daß durch das beliebte Verfahren die den Volksvertretern durch Art. 84 der Verfassung gewährleistete Freiheit der Abstammung gefährdet ist, und daß wir die volle Gewährung dieser Freiheit auch für die Staatsdiener in Anspruch nehmen müssen, welche ferner Mitglieder dieses Hauses sein dürfen. (Bravo rechts.)

Der Minister des Innern. Ich hätte zwar nicht nöthig, nach der neulichen Verhandlung auf die erneuerte Interpellation einzugehen, da sie aber in solcher Schärfe an mich herantritt, so muß ich widerholen: es ist ein vollständiger Irrthum, wenn davon die Rede ist, daß ich eine solche Alternative in irgend welcher amtlicher Form gestellt habe. Ich könnte sagen, ich antworte darauf gar nicht, weil eben kein solcher Fall vorliegt. Aber da Sie die Angelegenheit auf's Tapet gebracht haben, so stehe ich gar nicht an, meine persönliche Meinung, und wie ich die Sache amtlich auffassen möchte, auszusprechen. An und für sich besteht zwischen einem königlichen Beamten und einem Mitgliede dieses Hauses kein Widerspruch dertart, daß beide Stellungen mit einander nicht vereinbar sind. Ich glaube aber doch, daß, wenn ein königlicher Beamter bei einer Abstammung in einer Frage, auf welche die königliche Regierung einen solchen Werth legt, wie dies bei der Kreisordnung der Fall war, in die Verlegenheit kommt, seiner Ueberzeugung nach gegen die Vorschläge und Anträge der Regierung zu stimmen, dadurch zwischen seiner amtlichen Stellung und seiner Stellung als Abgeordneter ein herber Mißklang eintritt, vielleicht sogar ein Miß. (Nein! links.) Dies ist meine persönliche Ansicht. Ich persönlich, wenn ich Abgeordneter wäre, würde mich fragen, was ich zu thun habe, um wenigstens zu markiren, daß die Stellung eine für mich schwierige geworden sei. Es lassen sich verschiedene Mittel anwenden: man kann sich der Abstammung enthalten; man kann sein Mandat niederlegen; man kann gewärtigen, daß man zur Disposition gestellt wird; es gibt vielleicht auch noch irgend ein anderes Auskunftsmittel. Ich halte es nicht für ganz correct, als königlicher Beamter in einer Hauptfrage gegen die Regierung zu stimmen. Nach dieser meiner persönlichen Auffassung habe ich einigen von den Herren Abgeordneten aus

eigener Initiative bei Gelegenheit Auseinandersetzungen gemacht in durchaus vertraulicher Form, nicht als Minister. Denn als Minister wird man doch wohl auch vertraulich Niemand sagen können, wie man über eine Sache denkt. Aber meine Herren, die Freiheit wird sich die Regierung immer bewahren müssen, daß, wenn Beamte nicht bloß gegen ein Gesetz gestimmt haben, sondern auch der Regierung die Uebersetzung beibringen, daß sie auch auf die Ausführung nicht den nöthigen Eifer verwenden würden, sie dieselben zur Disposition stellt.

Abg. Lasfer. Die von mir abgegebenen Erklärungen wurden von mir im besten Glauben gegeben. Aus der Mitte der Fraction der Conservativen wurde mir die Mittheilung, daß die Angelegenheit erledigt sei. Mich trifft also kein Vorwurf. Nun ist aber das, was ich gesagt habe, formell richtig; denn eine amtliche Kundgebung hat in der That, wie Sie vernommen haben, nicht stattgefunden. Was geschehen ist, war rein persönlicher Art. Es hat mit einigen Mitgliedern dieses Hauses eine private Unterredung stattgefunden, die ich wohl kritisiren kann, gegen welche aber ein Beschluß unzulässig wäre, denn wir können nicht beschließen, der Minister solle persönlich anders denken. (Weiterkeit.) Aber zu billigen ist jenes Verfahren nicht. Es hat eine andere Bedeutung, wenn der Herr Minister privatim mit einem der Herren Abgeordneten, der zugleich Beamter ist, spricht, als wenn zwei Privatpersonen sprechen. (Sehr wahr!) Ziehe ich aus alledem einen Schluß, so ist es der, daß Mitglieder, die der Dispositionsstellung unterworfen sind, nicht Mitglieder dieses Hauses sein sollten. (Sehr wahr!) So lange diese Bestimmung nicht besteht, sollte sich aber der Minister hüten, einen solchen Druck, wenn auch nur privatim, zu üben. Für Abgeordnete, welche sich erst beim Chef erkundigen müssen, welche Folgen ihre Abstimmung haben wird, habe ich keine Sympathien. Meine herzlichste Freude habe ich aber darüber, daß auch ein Mal von dort (von rechts) die Verfassung vertheidigt wird, wenn sie vertheidigt wird in einem Punkte, an dem diese Seite des Hauses Jahre lang gelitten hat. Ihr (zu den Conservativen) Vorgehen hat in dieser Richtung unsere freudige Zustimmung. Wenn es sich um objectives Recht handelt, m. S., dann kenne ich keinen Unterschied der Parteien.

Minister des Innern. Bei mir hat sich Niemand darüber erkundigt, welche Folgen für seine dienstlichen Verhältnisse durch die Abstimmung entstehen können.

Abg. Dr. Reichensperger (Koblenz). Mit welcher Energie wurde von jener (linken) Seite aufgetreten, als in der Reactionsperiode die liberalen Landräthe zur Disposition gestellt wurden! Was die Sache selbst betrifft, so bin ich weit entfernt, allen Reflexionen des Hrn. Ministers entgegenzutreten, sie haben eine gewisse Berechtigung. Aber der betreffende Beamte muß sie selbst machen, und es ist nicht die Pflicht des Ministers, ihm dabei zu Hülfe zu kommen. Wenn es auch nur gelegentliche Aeußerungen des Ministers sind, so sind sie dennoch von sehr decisiver Bedeutung, besonders, wenn man daran denkt, daß ein Mitglied des Herrenhauses, welches meines Wissens gar nicht ein Mal gegen die Kreisordnung gesprochen, sondern nur dagegen gestimmt hat, zur Disposition gestellt wurde. Allerdings muß ein Beamter bei den Verhandlungen gewisse Rücksichten auf die Staatsregierung nehmen; diese Rücksichten wurden auch auf jener (rechten) Seite nicht bei Seite gesetzt. Aber wenn es sich um die Abstimmung handelt, muß das Ministerium der Person gegenüber schlechthin ignoriren, ob sie für oder gegen das Ministerium gestimmt hat. Die Folgerung, welche der Minister aus dem Verhalten eines Beamten für seine Reizung und Tauglichkeit zur Durchführung eines Gesetzes ziehen will, scheint mir nicht zutreffend; er muß Thatsachen abwarten. Diese Erwartung gilt nicht bloß für Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, sondern für alle Beamte. Ich gehöre auch zu den Beamten, kann aber nicht einfach ad nutum zur Disposition gestellt werden. Ich halte es als Beamter für meine Pflicht, nur Richter zu sein und ganz zu verpassen, was ich als Abgeordneter gesagt habe. Als Abgeordneter vergesse ich meine Beziehung zur Regierung, und handle lediglich nach meinem freien Ermessen. Das ist der Standpunkt, den ich als den richtigen anerkenne. Was der Abg. Lasfer vorschlug, ist allerdings eine Radicalcur. Aber ich glaube, wir brauchen nicht so weit zu gehen. Die Regierung sollte nur nichts thun, um die Beamten zur Annahme einer Wahl zu veranlassen. (Sehr richtig! links.) Ich erinnere nur an die Wahlkämpfe, wo die Regierung gerade ihre Beamten wählen ließ. Am besten wäre es, wenn die Regierung den Beamten sagte: Lasset die Finger ganz aus der Sache! Dann würden sowohl die Beamten wie die Wähler ein gutes Geschäft machen. (Weiterkeit.)

Abg. Loewe. Ich acceptire es dankbar, daß der Herr Minister sich scharf auf den Standpunkt der parlamentarischen Regierung stellt. Wir können vorläufig der Beamten hier im Hause nicht entbehren, und es ist für die Sicherstellung unserer Verfassung, für die Sicherstellung unserer verfassungsmäßigen Rechte gut, daß jede Partei an sich selbst unangenehme Erfahrungen machen muß. Sie (zur Rechten) haben Jahreslang uns die Kreisrichter-Versammlung vorgeworfen, und doch konnte diese sich noch freier in den Abstimmungen bewegen, als die Herren, welche jetzt in Ihrer Mitte sitzen. Wir wollen aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und diesen Vorgang zu einer Verfassungs-Änderung benutzen, die uns die Verwaltungs-Beamten nimmt. Es wäre dies ein großer Nachtheil für unsere gesetzgeberische Thätigkeit; denn noch sind in unserem Staat die Kräfte nicht vorhanden, welche unabhängig von dem ehrenwerthen Beamtenstand die Geschäfte dieses Hauses zu führen vermögen.

Abg. Parisius hält es für eine der schlimmsten Pflicht.

Verletzungen, wenn Abgeordnete sich der Abstimmung in einer so wichtigen Frage enthalten. Indessen noch schlimmer sei, wenn vom Chef dem Beamten als Abgeordneten ein solcher Rath erteilt werde. Das könne zur Fälschung der Stimmung im Lande und hier im Hause führen.

Der Minister des Innern bemerkt, daß vor der Abstimmung keine vertrauliche Mittheilung an irgend Jemand, wie derselbe stimmen solle, stattgefunden habe.

Abg. v. Kardorff kann zwar nicht die Maßregel des Ministers für richtig anerkennen, indessen gebe es für denselben zahlreiche Entschuldigungsgründe. Der Minister habe sich mit der Kreisordnung so identificirt, daß der Widerstand gegen dieselbe ihn in Jorn und Eifer bringen mußte. Es sei daher natürlich, wenn er gegen seine Gegner vorging.

Der Minister erklärt, daß er weder zornig geworden, noch in Eifer gewesen sei. Das Gefühl, das er gehabt, als seine langjährigen Freunde ihn verlassen, sei ein ganz anderes gewesen als Jorn. Auch könnte von einem „Vorgehen“ keine Rede sein, wenn es sich um einfache Besprechung handelte.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen). Ich ziehe aus diesen Erörterungen das für mich erfreuliche Fact, daß der Minister klar und bestimmt ausgesprochen hat, von einer Maßregelung, wie sie das Gericht verbreitete, ist keine Rede gewesen, und damit ist hoffentlich für immer diese Frage begraben. Auch ich stimme darin mit den Vorrednern überein, daß der Beamte vor allen Dingen in seiner Abstimmung frei sein muß und will nur wiederholen, daß ich es im höchsten Grade bedauerlich gefunden habe, daß man gegen einen so verdienten Beamten, wie der Oberpräsident von Sachsen war, so disciplinierend vorgegangen ist. Das hat einen sehr bedenklichen Eindruck im Lande und außerhalb des Landes gemacht. (Beifall rechts. Widerspruch links.)

Abg. v. Wedell ist mit dem Ergebnis der durch ihn angeregten Discussion vollständig zufriedengestellt, da er vor dem Lande constatiren kann, daß der Minister alle seine Handlungen in dieser Angelegenheit als nicht amtlich bezeichnet hat. Dann wird diese Discussion geschlossen. Es folgen zahlreiche persönliche Bemerkungen. Aus denselben sind die der Abg. aus der Provinz Sachsen Struve (Halberstadt) und v. Hülsen (Schweinitz) hervorzuheben. Ersterer ist mit der Maßregel der zur Dispositionsstellung des früheren Oberpräsidenten von Sachsen, v. Wigleben, einverstanden. Letzterer tadelt sie unter Zustimmung der rechten Seite des Hauses.

Inzwischen waren der Ministerpräsident Graf Roon und der Cultusminister Dr. Falk in das Haus getreten und die Etatsberathung wird unterbrochen durch die mit gespanntester Aufmerksamkeit entgegengenommenen Vorträge des Cultusministers und des neuen Ministerpräsidenten.

Cultusminister Dr. Falk. Dem Justizminister und mir ist zunächst der Auftrag erteilt, dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend den Austritt aus der Kirche zur Beschlussnahme vorzulegen. Der Entwurf bezieht sich auf die ganze Monarchie, auf alle Religionsgenossenschaften mit Corporationsrechten und entspricht denjenigen Grundsätzen, welche in diesem Hause bei Gelegenheit der Berathung verschiedener Petitionen Anerkennung und Zustimmung gefunden haben.

Sodann bin ich ermächtigt, zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, deren einer die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, der andere die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten betrifft. Wegen der Wichtigkeit dieser Gegenstände habe ich es vermuthet, diese Entwürfe schriftlich dem Hause zu übermitteln, halte mich vielmehr für verpflichtet, sie mit erläuternden Bemerkungen persönlich zu überreichen. Das Bedürfnis, solche Gegenstände gesetzlich zu regeln, möchte allein schon durch den Wortlaut derjenigen Verfassungsartikel gegeben sein, welche über die Verhältnisse bestimmen und durch die Anwendung, die diese Artikel in der Praxis gefunden haben. Ihr Wortlaut leidet an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit, was freilich kein Wunder ist, vergegenwärtigt man sich den Kampf entgegenstehender Meinungen, aus dem die Formulirung jener Artikel herausgewachsen ist, vergegenwärtigt man sich die Anfänge unserer Verfassungslebens, wo man glaubte, mit Aufstellung allgemeiner Grundsätze sei außerordentlich viel geholfen, wo man die Muster anderer Verfassungen als unbedingte Wegweiser für die Entwicklung der unserigen ansah. Inzwischen sind wir concreter geworden und meinen, unsere Gesetze seien zu gestalten nach unseren Verhältnissen. Es ist demnach ein Bedürfnis für Specialgesetze gegeben, die jene Artikel klar stellen. Aber die Ausführung der Artikel und was dabei erlebt worden, drängt ganz auf denselben Weg. Die Ausführung war eine ungleiche. Die kath. Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage. Die Staatsregierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangte anfänglich eine Einigung, eine Verhandlung mit den Bischöfen der kath. Kirche. Darauf gingen diese nicht ein und die Regierung fügte sich ihrer Weigerung und verstärkte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitz der Rechte. Soast würde der Gedanke, in eine gesetzliche Regelung einzutreten, in weiterem Maße wohl eben Platz gegriffen haben.

Als aber die großen Bewegungen, die Deutschland erfaßten, nach und nach eintraten, als der Staat anfang, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden, da war er auch innerlich genöthigt, sich die Frage des Weiteren vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, die dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei, oder vielmehr in Widerspruch trete mit den Lebensprincipien des Staates, ob man nicht vergessen habe, daß selbst bei der ersten Erörterung jener Verfassungsartikel der Satz von der Stelle der Regierung aus ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Bewahrung der Freiheit der Entwicklung in ihren eigenen Dingen, um die Abweisung positiver Umgestaltung in rein kirchlichen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unentbehrliche Recht des Staates überall abzuweisen, zurückzuweisen auch durch positive Gestaltung da, wo durch die Entwicklung der Religionsgesellschaften seine Interessen geschädigt werden. Und beim lebhaftesten Hervortreten dieses Gedankens mußte man auf die frühere Gesetzgebung zurückblicken und sich sagen, daß die Bestimmungen derselben nicht du chweg vom Standpunkte einer positiven Einmischung in kirchliche Angelegenheiten gegeben sind. Man mußte sich ebenso sagen, diese grundsätzliche Unterscheidung der Auffassung herrschte nicht zu jener Zeit, als die Gesetze, insbesondere das All. gemeine Landrecht, zu Stande kamen. Man unterschied nicht klar und scharf die Grundsätze der einzelnen Bestimmungen; daher der Streit um ihre Aus-

legung; daher die Schwierigkeit für die Verwaltung, gegen die Praxis von zwei Jahrzehnten einzutreten. Als wir die Verfassungsurkunde noch nicht hatten, war das kein Schade; die in der Hand der Krone liegende gesetzgebende Gewalt reichte, wo sie eintreten mußte, aus. So ist es heute nicht mehr; auf Grund jener Praxis sind Gestaltungen in's Leben getreten, die eben existiren und um dessen willen Rücksicht fordern; man kann, auch wenn die Praxis unrecht war, die Dinge nicht auf den Standpunkt von vor 20 Jahren zurückschrauben.

Ich mag hier keine Skizzirungen wiederholen, aber es handelt sich um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Gedeihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern und in den Consequenzen den Bestand des deutschen Reiches, das durch die heftigsten Kämpfe und allerhöchsten Opfer begründet wurde. Unter solchen Umständen darf die preuß. Staatsregierung nicht zögern, den wohlmotivirten Weg zu beschreiten. Ich habe freilich, als jüngst sämtliche Mitglieder einer deutschen Landesvertretung meinten, daß Ihr Votum und mein Wort zum Heile Deutschlands gesprochen würden, gehört, daß man auf einer Seite jener Versammlung sagte, das seien rein preuß. Verhältnisse. Nun, m. H., jeder deutsche Staat hat die Interessen des deutschen Reiches wahrzunehmen und namentlich dann, wenn die dazu berufenen Organe des Reiches nicht beisammen sind. Das muß vor Allen in Preußen geschehen, das an der Spitze des Reiches steht. Diese Auffassung bitte ich Sie in den Gesetzentwürfen zu sehen, welche ich dem Hrn. Präsidenten übergeben werde. Dabei aber wird es auch gut sein zu constatiren, daß die preuß. Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist; das gilt besonders gegenüber gewissen Correspondenzen, die in ein angelegenes Blatt dieser Stadt übergegangen sind; in freier, voller und g a n z e r Uebereinstimmung sind diese Gesetzentwürfe der Allerhöchsten Sanction unterbreitet worden. (Bravo! links.)

Der Weg, der zu beschreiten ist, ward zuerst betreten durch die Vorlegung jenes Gesetzentwurfes über die Grenzen der Straf- und Zuchtmittel in der Kirche. Man hat vielfach die Bedeutung dieses Entwurfes übertrieben; von praktischer Bedeutung ist er für sich allein nur in geringem Maße. Aber er war gedacht im Zusammenhange stehend mit anderen Gesetzen, seine Bedeutung steigt im Zusammenhange mit ihnen, mit den heutigen Vorlagen. Das zu regelnde Gebiet ist außerordentlich groß und weit, und bis zu seiner endlichen Regelung wird noch mehr als eine Landtags-Session verlaufen. Die Staatsregierung mußte sich fragen, welcher Theil jenes Gebiets zuerst zur Beschlussfassung des Landtages zu stellen sei. Da erschien vor allem dringend: die Regelung der Verhältnisse des Klerus — zunächst des katholischen Klerus. Der Klerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein nicht eigen sein kann. Ich sage innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Solcher Klerus — ich denke nicht gerade an den höchsten — wird an Stellen gesetzt, in denen er den Staat auf's Empfindlichste schädigen kann. Hier muß Wandelung geschaff werden durch die Aenderung, durch den Bruch der bestehenden Verhältnisse. Dasselbe kann ich nicht sagen von der evangelischen Geistlichkeit; wenn die Staatsregierung sich democh nicht auf die katholische beschränkt, so geschieht es, weil es sich hier um eine grundsätzliche Regelung der Dinge, nicht um eine Aenderung von heute auf morgen handelt und deshalb auch die weitere Gestaltung der evangelischen Kirche in's Auge gefaßt werden muß. Und dann will auch die Staatsregierung nicht den Schein auf sich laden, als ob sie sich mit der evangelischen Kirche verbinden wolle zur Unterdrückung der katholischen. (Sehr gut! links.)

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Jan. Nach einer Mittheilung der königl. bayerischen Regierung ist die Rinderpest in Oberösterreich wieder erloschen und damit das von Bayern gegen Oberösterreich und Salzburg erlassene Einfuhrverbot von Rindvieh u. s. w. aufgehoben worden. Doch bleibt zur Sicherung des gegen die noch inficirten Kronländer ergangenen bayerischen Einfuhrverbots der Transport der in Betracht kommenden Thiere und Rohstoffe aus und durch Oberösterreich und Salzburg nach und durch Bayern gewissen Beschränkungen unterworfen, ähnlich wie sie nach der badischen Verordnung vom 21. December v. J. hinsichtlich der Einfuhr aus und durch Tirol und Vorarlberg angeordnet wurden. (Krls. Btg.)

* Karlsruhe, 12. Jan. Die Erklärung des preussischen Ministers des Innern in Betreff der Beamten, welche als Abgeordnete gegen die Vorschläge der Regierung, im vorliegenden Fall gegen die Kreisordnung zu stimmen wagten, ist ein Faustschlag in's Angesicht für alle constitutionellen Doctrinen, mit denen man sich, wenn nöthig, so pomphast zu spreizen weiß. Mit dieser Erklärung ist den Beamten ein für allemal erklärt, daß sie als Abgeordnete entweder unbedingt mit der Regierung zu stimmen oder ihre zur Dispositionsstellung zu gewärtigen haben. Jeder Beamte ist damit, wenn seine Glücksgüter ihm nicht erlauben, Maßregelungen über sich ergehen zu lassen, von vornherein in seiner Abstimmung als Abgeordneter gebunden und verzichtet damit auf jede selbstständige Ueberzeugung, deren Bethätigung die Verfassung sogar von ihm verlangt. Wir zweifeln nicht, daß unsere Gesinnungsgenossen bei allen Landtags- und Reichstagswahlen in Preußen dieses Unabhängigkeitsverhältnisses, das jeden freien Willen aufhebt, dem Volk klar darlegen werden, damit dieses erkenne, daß es unmöglich ist, künftighin noch Beamten zu wählen, da diese nicht mehr frei das Interesse des Volks zu vertreten vermögen und deshalb absolut von der öffentlichen Repräsentation ferne gehalten werden

müssen. Am armseligsten haben sich bei dieser Debatte einmal wieder die „Liberalen“ herausgebissen: um sich an den Conserватiven zu rächen, die es ihnen mit solchen Maßregelungen nicht besser gemacht haben, sahen wir sie alle ihre ehemals so hochgepriesenen constitutionellen Doctrinen über Bord werfen, unter dem Ruf: Ihr habt es uns früher auch so gemacht, jetzt geschieht Euch Recht, wenn Ihr das Gleiche leidet! Kommen wir erst dahin, daß wir die Principien opfern, um persönliche Rache zu üben, dann gute Nacht, ihr modernen Verfassungs- und Rechtsbegriffe, — dann lebt wohl, Recht und Gerechtigkeit auf Nimmerwiedersehen; denn jede Partei, die die andere am Ruder ablöst, wird nichts Eiligeres zu thun haben, als daß sie im Widerspruch zur bestehenden Verfassung und unter dem Beifalljubel der eigenen Majorität den Zwang auf die Abstimmung derer legt, die vermöge ihrer abhängigen Stellung außerhalb dem Saale der Volksvertretung kein anderes Mittel besitzen sich dieses Zwanges zu erwehren, als daß sie gegen ihren Willen ihre Thätigkeit dem öffentlichen Leben entziehen und einzig und allein auf die enge Bureauaufgabe beschränken, die ihnen der tägliche Beruf angewiesen hat. Das einzig Erfreuliche — wenn man so sagen darf — ist bei solchen Vorkommnissen noch, daß man sich heut zu Tage gar nicht mehr bemüht, derartigen Akten von oben herab noch irgend ein verschönerndes Mäntelchen umzuhängen, sondern daß man mit einer Offenherzigkeit dabei zu Werke geht, die, wie uns oft schon von Politikern der alten Schule versichert wurde, bei diesen ein sprachloses Erstaunen hervorruft. Aber freilich werden diese dafür auch für Auseren erklärt, wie es einem solchen Correspondenten unseres Blattes durch die „Landeszeitung“ geschehen ist, die Gott weiß wie lange schon festverschlossen in ihrer Schaafe gehaukt und daher den Flügel Schlag unserer hochfliegenden Zeit nicht gehört hätten! Aber selbst auf die Gefahr hin, auch für eine solche Auster oder irgend ein altes Petrefact erklärt zu werden, konnten wir nicht umhin, die Ungeheuerlichkeit zu constatiren, die bei einem paritätischen Staat wie Preußen in der unumwundenen Erklärung einflussreicher Blätter zu finden ist, daß man die obligat. Civilehe habe fallen lassen, weil sie nicht als Waffe gegen die kath. Kirche gebraucht werden könne, sondern lediglich der protestantischen Kirche schade, — also ihren Zweck verfehle! Aber jetzt kommt die Sache noch schöner. Die „Karlsruher Zeitung“ sowie preussische Blätter, die aus officiellen Quellen schöpfen, wie die „Rölnische Zeitung“, sagen uns gerade heraus, die Ursache des Fallens der Civilehe liege darin, daß die „Verminderung beziehungsweise der Wegfall der Stolgebühren die materielle Stellung vieler evangelischen Geistlichen schwer schädigen würde.“ Da hört denn doch Alles auf! Nachdem wir seit Jahren in allen Tonarten hören und lesen mußten, daß die obligatorische Civilehe für den modernen Staat ein unentbehrliches Requisite sei, wird uns jetzt gesagt, daß sie den Stolgebühren der protestantischen Geistlichen zum Opfer gebracht werde! Man würde uns den Weg nach dem Irrenhaus weisen, wenn wir eine ähnliche zarte Rücksicht für die katholischen Geistlichen verlangen wollten! — Die neuesten kirchlichen Vorlagen im preussischen Abgeordnetenhaus endlich sind der Art, daß sie nicht weniger als die Auflösung der kath. Kirche in Preußen bedeuten, die zu einer reinen Staatsanstalt umgeschaffen werden soll. Die Dinge werden sehr ernst und die Einigkeit der Katholiken thut mehr noth als je!

* Karlsruhe, 12. Jan. Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes geht uns folgende Erklärung zu: Auf die verschiedenen Andeutungen des hiesigen „Trompeters“, sowie auf die Behauptung des „Bad. Beobachters“ in Nr. 2 — als sei auf die Angestellten und Arbeiter von Seite der hiesigen Herren Fabrikanten ein Druck ausgeübt, ja sogar mit Entlassung gedroht worden, um solche zur Unterzeichnung bekannten Protestes zu veranlassen, erklären wir derartige Angaben als vö l l i g e U n w a h r h e i t. Wir, die den Protest unterschrieben, haben solches aus freien und ungezwungenen Stücken gethan, und werden auch ferner unsere Namen zu ähnlichen Kundgebungen leihen.

Diese Erklärung sind wir unserm gebietenden Rechtsgefühl, der verletzten Ehre unserer Herren Principale, sowie unserer Ehre selbst schuldig, und übergeben dies hiermit der Öffentlichkeit.

Säckingen, den 11. Jan. 1873.

Folgen 75 notariell beglaubigte Unterschriften der Fabrikangestellten und Arbeiter, welche fraglichen Protest mitunterzeichnet haben.

→ Freiburg, 10. Jan. Man hört von Zeit zu Zeit von den Expectationen des Hrn. Professor

Michelis und jetzt, — um in der Grobheit doch auch einmal einen lustigen Wechsel eintreten zu lassen, von dem lächerlichen Antrag bei dem Kölner Metropolit. Diese gluthigen Expectationen sind wir längst gewohnt; sie schwallten früher über Protestanten und über diejenigen Katholiken, die damals Neukatholische hießen und jetzt Altkatholische heißen. — So ist mir Hr. Professor Michelis von der kath. Generalversammlung i. J. 1854 in der Sängerkirche zu Freiburg noch wohl im Andenken. Nachdem der erste Redner aus Mainz über den Satz: Christus est Via, so herrlich gesprochen und mehrere Redner in diesem Geiste gefolgt waren, trat dann die dürre und knöcherne Gestalt des Professor Michelis auf und polterte so maßlos gegen die Gegner, daß nicht nur viele Zuhörer unten die Halle verließen und über den Störfried murrten, sondern auch Dr. Heinrich Roufang einem Herrn, der seither durch pädagogische Schriften einen Namen erhalten, auf die Schultern klopte mit den Worten: „Ich geh', der Polterer ist los.“ Jetzt nachdem seine große Demuth nicht genug Nahrung bekommen, poltert er über seine früheren Gesinnungsgenossen und zeigt, daß es mit dem Poltern immer Nichts ist.

Stuttgart, 11. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute nach zätiger Debatte mit 51 gegen 33 Stimmen bei dem Einführungsgezet zum Reichsgezet über den Unterstützungswohnstz den Commissionsantrag angenommen, wonach der Ortsgeistliche an der ortsbefördlichen Armenpflege stimmberichtig mitwirkt.

* In Sochum fand am Dreikönigsfeste die sechste Wanderversammlung des Vereins der deutschen Katholiken unter großem Zudrang der katholischen Männer statt. Eine Reihe von Rednern werden namhaft gemacht, unter ihnen ist besonders Freiherr Wilderich v. Ketteler hervorzuheben.

Berlin, 10. Jan. Der Berliner Magistrat hat als Patronatsherr der Neuenkirche heute beschlossen, bei dem Oberkirchenrathe die Aufhebung der Amtssuspension des Predigers Sydow zu beantragen, außerdem Sydow der unveränderten Fortdauer seines Vertrauens zu versichern.

Berlin, 11. Jan. Das Abgeordnetenhause erledigte heute die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern und der Domänenverwaltung nach den Commissionsanträgen; der Antrag Böwes, betr. die Parzellirung der Domänen, wurde zurückgezogen, nachdem der Finanzminister sich gegen die Aufstellung dieses Princips ausgesprochen, für geeignete Fälle jedoch Berücksichtigung zugesagt hatte. Die Abstimmung über den Antrag Holz', die Domänenverwaltung vom Ressort des Landwirtschaftsministers abzuweichen, erschien zweifelhaft und machte eine namentliche Abstimmung nöthig, welche die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab.

Berlin, 11. Jan. 27 Prediger, darunter 5 Berliner, veröffentlichten anläßlich des gegen Sydow eingeschlagenen Verfahrens eine Erklärung, zu welcher sie nicht durch die Solidarität einer Lehrfreiheit, sondern die Solidarität der Glaubenseinheit und die in gleicher Weise treffende Verkümmern der evangelischen Lehrfreiheit gedrängt werden. Die Unterzeichner erkennen in der heiligen Schrift, insbesondere im neuen Testamente, die allgemeine Quelle und den alleinigen Strom des Christenglaubens, sie wahren sich aber die freie Forschung in der heiligen Schrift. Sie sehen in den Hauptsymbolen der Kirche den ihrer Zeit angemessenen Ausdruck über Lehre und Verfassung, und leben und wissen sich mit dem Vorschreiten derselben in geschichtlichem Zusammenhange, aber sie erkennen darin keine, für alle Zeiten bindenden Glaubensgesetze, auf Grund deren kirchliche Behörden oder gar die jetzigen, in ihrem Bestande dazu ganz unbefugten Synodalversammlungen Anklagen erheben und Ausschließungen aussprechen dürften.

Berlin, 11. Jan. Gestern fand im Bürgerssaale des neuen Rathhauses eine von wohl anderthalbtausend Personen aus den gebildeten Kreisen besuchte Versammlung statt, welche auf Vorschlag des Vorstandes des Unionsvereins ohne jede Debatte und einstimmig eine Adresse an Dr. Sydow genehmigte, in welcher für denselben Partei genommen und die vollständige Uebereinstimmung mit dessen Grundsätzen und Lehren ausgesprochen wird.

England.

Wien, 11. Jan. Der „Oesterr. Corr.“ zufolge hat der Kaiser anläßlich des Ablebens des Kaisers Napoleon eine 12tägige Hoftrauer angeordnet.

Rom, 8. Jan. Der Papst empfing gestern die Directoren der katholischen Genossenschaft in Rom. Der Präsident verlas eine Glückwunsch-Adresse und erhob Beschwerde gegen die Aufhebung

der religiösen Corporationen. Der Papst erwiderte: „Ich bitte Gott, daß unsere Gebete die erleuchten möchten, die uns verfolgen. Es ist für mich ein Trost, zu sehen, daß der Katholicismus auf allen Seiten sich erhebt. Beten und harren wir. Habt Vertrauen und betet, weil Gott endlich uns doch erhören wird; und wie wir bisher die Zeichen seiner Gerechtigkeit sahen, so werden wir dereinst die Beweise seiner Gnade haben.“

Rom, 10. Jan. Deputirtenkammer. Mascari bespricht den Tod Napoleons und glaubt das tiefe Bedauern Italiens über den Verlust eines Mannes auszudrücken zu können, welcher der Unabhängigkeit Italiens so große Dienste geleistet habe. Ministerpräsident Lanza erklärt diese Gefühle zu theilen; ganz Italien werde die Todesnachricht mit großem Schmerz aufnehmen, Italien könne nicht vergessen, wie viel es Napoleon schulde, welcher so wirksam mit Rath und Waffen zur Befreiung und Unabhängigkeit Italiens beigetragen habe (Zustimmung). „Voce della verita“ meldet: Baron des Michels ist aus Versailles hier eingetroffen. Derselbe überbringt Aufklärungen und Verfügungen der franz. Regierung betreffs der Stellung des französischen Botschafters bei dem päpstlichen Stuhle, in Folge welcher Verfügungen Corcelle den Botschafterposten annahm.

Rom, 10. Jan. Sämmtliche Blätter bringen Artikel über das Ableben Kaiser Napoleons und sprechen sich voller Anerkennung über den Kaiser aus, dem, wie die „Opinione“ äußert, die Italiener eine unausslöbliche Dankbarkeit bewahren müßten.

— Nach einer telegraphischen Meldung aus Genua sind von dem Tunnel bei Giovi nicht 150, sondern 300 Meter eingestürzt. Ein weiterer Unglücksfall hat sich dabei nicht ereignet.

Rom, 11. Jan. Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärte in der Deputirtenkammer, daß der Eisenbahnverkehr durch den Giovitunnel binnen 10 Tagen wiederhergestellt sein werde. — Die Mailänder Zeitungen eröffnen eine Subscription zur Errichtung eines Napoleondenkmals zu Mailand.

Turin, 10. Jan. In Folge eines TunnelEinsturzes bei Giovi auf der Eisenbahnlinie Turin-Genua ist der Verkehr zwischen Busala und Ponte Decimo eingestellt.

Versailles, 10. Jan. Die Nationalversammlung schloß in ihrer heutigen Sitzung die Generaldebatte über den Antrag Broglie's, betreffend die Reorganisation des Unterrichtsrahs. Bei der Specialdebatte des ersten Artikels wurde das Amendement Pascal Duprat mit 414 gegen 211 Stimmen abgelehnt.

Versailles, 11. Jan. Nationalversammlung. Bei der Discussion des Broglie'schen Antrags wurden die verschiedenen Gegenanträge verworfen. Der Herzog von Broglie machte den Vorschlag, die Versammlung möchte auf ihre Vertretung im oberen Unterrichtsrahe durch 4 Deputirte verzichten und diesen Deputirten drei Staatsräthe und ein Marinemitglied substituiren. Die Fortsetzung der Discussion findet am Montag statt. — Dem „Bien public“ zufolge haben der Marschall Mac-Mahon und eine Anzahl von Generälen Urlaub genommen, um dem Leichenbegängnisse des Kaisers Napoleon beizuwohnen. Die betreffenden Urlaubsgesuche sollen ohne Schwierigkeiten bewilligt worden sein.

Paris, 11. Jan. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Corcelles zum Botschafter beim heiligen Stuhle.

Paris, 11. Jan. Die Journale fahren in verdammenden Urtheilen über Napoleon fort und haben bewundernd den completen Indifferentismus des Publicums gegenüber dem Tagesereigniß hervor. „Siecle“ meldet, Mac-Mahon habe Thiers erklärt, es gebe keine Bonapartisten-Partei in der Arme. Die Arme sei nur dem Gezeze ergeben und das Gouvernement könne auf sie zählen.

Paris, 12. Jan. Mac Mahon ist gestern nach Chislehurst abgereist. Rouher wartet noch auf die Erlaubniß der Regierung, um den Leichenzeremonien beizuwohnen. Die Fraction Casimir Perier hat sich unter dem Titel conservati-republicanische Partei constituirt. Milloud wird wegen zahlreicher Verhaftungen (die Internationale betreffend) eine Interpellation einbringen.

London, 11. Jan. Der Hof wird vom 14. bis zum 24. Januar für den Kaiser Napoleon Hoftrauer anlegen. — Die einbalsamirte Leiche des Kaisers wird am Montag und Dienstag in Parade ausgestellt werden.

London, 11. Jan. Die Beerdigung Napoleons erfolgt Mittwoch Vormittags im Chor der kath. Kirche zu Chislehurst. Ruter's Bureau meldet, daß der Kaiser ein Testament hinterlassen habe, und daß die Kaiserin Eugenie beabsichtige, sich zur Regentin zu erklären.

London, 11. Januar. Nach dem Resultat der Leichensection Napoleons ist der Tod des Kaisers durch Stillstand des Blutumlaufs herbeigeführt worden, als Folge allgemeiner Constitutionsschwäche, verursacht durch eine weitvorgeschrundene Nierenkrankheit, die jedenfalls bald tödlich geendet haben würde.

— Die „Times“ sagt bei einer Besprechung der Ankunft Schuwaloffs, der Erklärungen in Betreff des russischen Vorgehens in Asien überbringt: Die Entschlüsse seien dem Czaren bereits mitgetheilt. England stehe von einer Einmischung in die Eroberungen Rußlands in Asien so lange ab, als Rußland die speciell angegebenen Grenzen nicht überschreite. Ein weiteres Vorgehen desselben werde England als Kriegsfall betrachten; es sei entschlossen, die Unabhängigkeit Afganisthans aufrecht zu erhalten. Da Englands Forderungen billig seien, betrachtet die „Times“ deren Annahme als wahrscheinlich, wodurch zwar die politische Nebenbuhlerschaft der beiden Staaten nicht geendet wäre, aber die beiderseitigen Beziehungen auf eine klar verständliche Basis gestellt werden würden. Der Artikel hebt schließlich hervor, daß England in der orientalischen Kriegsführung Rußland überlegen sei.

Washington, 11. Jan. Die Antwortnote Spaniens in Bezug auf Cuba ist entgegenkommend und freundlich; sie sichert, wenn schon sehr allgemein gehalten, die Durchführung einer der Slavenemanzipation förderlichen Politik zu.

Notizes.

→ Aus dem Breisgau. Wohl seit dem unglückseligen siebenzehner Jahr waren die Wirthshäuser resp. Weinhäuser auf dem Lande nie so leer an Gästen wie diesen Winter. „Im Engel jubelt's nicht, der Löwe brüllt nicht, der Adler hat wenig zu piden, im Lämmle elende Weide und das Kreuz ist mütterlein allein.“ Wenn in der Neujahrsnacht es da und dort in Städten zu blauen Venen und rothen Striemen kam, so ist's auf dem Lande um so friedlicher abgelaufen, da die Ledigen wenig „bösen Wein“ getrunken und das wässrige Bier sie nicht in große Hitze treibt. Wir dürfen wohl sagen, daß in vielen Orten aus allen vier oder fünf Wirthshäusern die Hälfte am Sonntagmittag an einem einzigen Tisch Platz hätten und sich erst noch wie die Schwaben bei der Siegelhänge breit machen dürften. Dagegen treibt der theuere und erst noch im falschen Verdacht stehende Zweimliebziger die Leute um so mehr in das Bierhaus und macht das Biertrinken auch auf dem Lande zur vornehmen Mode. Obgleich in dem großen Dorf und vielach in kleinen Ortschaften ein eigener Bierbrauer darauf los siedet und dem Accisor für den Bierkessel wöchentlich einen respektablen Accis auszahlt, fahren dennoch aus Städten und Städtlein gewaltige Bierwagen in die Dörfer hinaus, Fäßlein auf Fäßlein hoch über die Leitern des Wagens aufgeschürmt. Städtisches Wesen jagt das Ländliche immer mehr auf. Wie das kurze Tuchröcklein die männliche Toga des langen und schön kleidenden Mancehlerrockes (?) gänzlich verdrängt und der Bauernknecht die Pelzkappe längst in den Winkel geworfen und am Festtag sich mit dem städtischen Cylinder, oder wie sie sagen mit dem „hohen Hut“ behauptet, so will insbesondere der Landbewohner nach Sitte der Städte nicht mehr „zum Schöppl“, sondern Abends zu einem Glas Bier. Hatte noch vor wenigen Jahren etwa der Bürgermeister und der Rathschreiber ein Hohllicht beim Cäcospiel, so schlagen die Ledigen das Biercäco mit der Fertigkeit pensionirter Stadtherren — das „Sechsendeichzig“ und das „Sohlen“ machen nur noch die Alten und nicht Fortgeschrittenen.

Ein Professor Germanissimus findet im Sieg des Bierstoffes über den Wein die glückliche Rückkehr des germanischen Urgeistes, der die Einfuhr des Weines innerhalb deutscher Grenzen verbot, dagegen in der Naturrestauration unter den Rieseneichen in hochgehenden Wogen polemisirte gegen die Gallier und Beschlässe faßte. Auch das sei urgermanisch, daß man nicht allein in der Stadt, sondern immer auch auf dem Lande, im frühmorgentlichen Kagenjammer wieder gründlich vergeße, was man Abends allzusehrig beschlossen.

? Heidelberg, 12. Jan. Am 15. und 16. d. feiert der hiesige neugegründete katholische Studentenverein „Palatia“ sein erstes Stiftungsfest im Saale des kath. Casinos.

Telegramm.

(Wiederholt, weil nur in einem Theil unseres letzten Blattes enthalten.)

Nadolfzell, 11. Jan. Die Herren Edelmann, Schachleiter und Werber sind wegen der Gaienhofener Versammlung in Anklagestand versetzt und bis zur Vollendung der Zeugendernahme in sog. Collisionshaft gethan.

Mit wirklichem Vergnügen durchblätterten wir das von der Süddeutschen Annoncen-Expedition (E. Stöckhardt) in Stuttgart, Königsstr. 40 neben dem Bazar herausgegebenen „Geschäfts-Tagebuch und Injections-Tarif auf das Jahr 1873“, welches uns zur Besprechung zuzug. Wir finden in diesem umfangreichen, höchst elegant ausgestatteten Buch nicht nur authentische Angaben über alle erscheinenden Zeitungen, deren Injectionsbedingungen etc., sondern auch werthvolle Notizen aus Post-, Telegraphen- und allen Geschäftswesen. Außerst sinnreich und praktisch ist zugleich die Einrichtung als Geschäftstagebuch für tägl. Notizen. Bedenkt man, daß dieses sehr nützliche und kostspielige Unternehmen (auf ff. Schreibpapier gedruckt!) vom Herausgeber allen Kunden und sonstigen Interessenten gratis abgegeben wird, so begreifen wir, daß die Süddeutsche Annoncen-Expedition zuweilen ihren Kundencreis erweitert, weshalb wir auch gerne diese Firma als durchaus reell und solid empfehlen. D. R.

Verlag: unter dem Titel: Die Kunst des Dr. J. G. Hoffmann.

Freiburg und Unteralpen. 2.1.
Bauarbeitenbegebung.
 Die Bauherstellungen im Pfarrhause zu Unteralpen, Amts Waldshut, nämlich:
 im Anschlag zu
 Maurerarbeiten . . . 210 fl. 35 fr.
 Zimmermannsarbeiten . 131 fl. 18 fr.
 Schreinerarbeiten . . . 28 fl. 42 fr.
 Glaserarbeiten . . . 55 fl. 4 fr.
 Schlosserarbeiten . . . 26 fl. 30 fr.
 Blechenerarbeiten . . . 88 fl. 30 fr.
 Anstreicherarbeiten . . 60 fl. 59 fr.
 Hafnerarbeiten . . . 50 fl. — fr.
 sollen auf dem Commissionswege in Accord gegeben werden.
 Die Ueberschlagsauszüge und Bedingungen sind bei katholischer Stiftungscommission Unteralpen zur Einsichtnahme aufgelegt, wovon auch die in Procenten auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis Dienstag den 28. Januar d. J. versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.
 Freiburg und Unteralpen, den 11. Januar 1873.
 Erzbischöfl. Katholische
 Bauamt. Stiftungscommission.

Stupferich. 3.1.
Geld-Anerbieten.
 Aus dem Heiligenfond zu Stupferich sind **700 fl.** gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.
Ignaz Kunz.

Windischbuch, A. Borberg. 3.2.
Geld auszuleihen.
 In Windischbuch, A. Borberg, liegen sogleich **250 fl.**, und bis 1. Februar l. J. **414 fl.** im dasigen katholischen Kirchenfond zum Ausleihen bereit.
 Windischbuch, am 10. Januar 1873.
Warth, Pfr.

Lehrlings-Gesuch.
 Ein junger, wohlzogener Mensch, welcher Lust hat, die Schneiderei gründlich zu erlernen, sogleich oder auf kommende Ostern, findet unter annehmbarer Bedingung eine Lehrstelle bei
J. Solzwarth,
 Bähringerstraße 110.
 4.2.

Arbeiter
 für Gas- & Wasserleitungen können bei **garantirt hohem Verdienst dauernde** Beschäftigung finden in einer großen Stadt Süddeutschlands. Reisekosten und Umzugskosten werden vergütet. Franko-Offerten sub Chiffre F 6125 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Epilepsie (Fallucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krämpfe).
 Es ist eine traurige Thatsache, daß die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mituren bisher nicht im Stande war, diese fürchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und daß selbst die bedeutendsten Männer der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die Leichtgläubigkeit und das Unglück vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten, um ihre Taschen zu füllen. — Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu constatiren sind, bejaht Professor Dopplner an der k. k. Universität zu Wien, dessen segensreiches Wirken — speciell in Bezug auf Epilepsie-Kuren — über Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses großen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glänzend bewährt hat. Die Kur ist äußerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nöthigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Dürftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten an
die Poliklinik für Epilepsie 30.28.
 Berlin, Annen-Strasse 5.
 P. S. Kranke, welche von den Ärzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mögen sich vertrauensvoll an überstehende Adresse wenden.

Soeben erschien die neue, sorgfältig revidirte und ergänzte dritte Ausgabe unseres
Geschäftstage-Buch & Insertions-Tarif
 auf das Jahr 1873
 bekannt als das Zuverlässigste und durch elegante, praktische Ausstattung Einzige in dieser Art. Wir versenden dasselbe gratis an unsere geehrten Kunden und steht es allen t. Inserenten gerne zu Diensten.
 Wir empfehlen zugleich unser Geschäft, welches sich ausschließlich mit **Verorgung von Anzeigen** in alle existirende Zeitungen befaßt als reell, billig und prompt.
 Hochachtungsvoll ergebens
Stuttgart. Süddeutsche Annonc. Expedition.
 Königstr. 40. I. neb. d. Bazar. E. Stöckhardt.
 Mannheim, Frankfurt a. M., Straßburg i. G.
 C. 2. 10. u. 11. s. Part. Gr. Bodenheimerstr. 28. I. Broglieplatz 13.

Bekanntmachung.
 Postfreipässe betreffend.
 Obwohl die Ertheilung von Postfreipässen zu Privatreisen seit mehr als 20 Jahren grundsätzlich aufgehoben ist, gehen dem General-Postamte immer noch Anträge auf Verabfolgung von Postfreipässen aus den Kreisen des reisenden Publicums zu. Es wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Ertheilung von Freipässen bei der Postverwaltung zu anderen als postdienstlichen Reisen grundsätzlich überhaupt nicht mehr stattfindet.
 Berlin, den 6. Januar 1873.
 Kaiserliches General-Postamt.

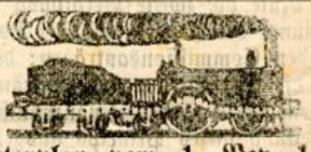
Die **Feier der ewigen Anbetung**
 des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Diätenverzeichnisse
 für Fahrpost-Conducteure sind vorrätzig in der Druckerei des Beobachters, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Zum Verkauf
 steht ein in guten Stand gekostes
Pianino
 (zu dem billigen Preis von 100 Thalern) und ein in guter Construction befindliches
Klavier
 (zu dem billigen Preis von 20 Thalern) bereit auf dem
 Commissionsbureau von
J. Scharpf in Karlsruhe.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende
Commissions-Bureau
 von
J. Scharpf,
 welches die Fertigung von Witt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gültlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich
 Karlsstraße 43.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Dienstag 14. Jan. Erstes Quartal.
 9. Abonnements-Vorstellung. **Die Fabrik von Niederbronn.** Schauspiel in 5 Akten von Wichert. Anfang halb 7 Uhr.
Theater in Baden.
 Mittwoch 15. Jan. **Robert der Teufel.** Große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.
 Todesfälle.
 9. Jan. Emil, Vater Schreiner Gerbert. 4 J. 9 M.
 10. " Lisette Kreuz, ledig. 67 J.
 10. " Emma, Vater Sekretär Erg, ledig. 25 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872
 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 11⁰⁰ 6⁴⁵ 7³⁵ 10⁴⁵ 1⁴⁵ 2³⁰ 4⁵⁰ 5¹⁵ 7³⁰
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2¹⁰ 7¹⁰ 9 11⁵⁵ 12⁴⁰ 1⁴⁰ 4⁵⁵ 7¹⁰ 8⁴⁰
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7⁴⁵ 10¹⁰ 1²⁰ 1⁴⁵ 5⁵ 7⁴⁵ 11⁵⁰
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5²⁵ 6³¹ 9⁴³ 12²³ 1³⁰ 4⁴⁸ 9⁹
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰ 9²⁰ 2 7¹⁵
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5⁵⁰ 10²⁰ 2⁴⁰ 6⁴⁵
 Nach Marxau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰ 8³⁰ 10⁴⁰ 2²⁵ 6⁵
 Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 11. Januar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Russland 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	6% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	—	Wesf. Courz.	
Preuss. 5% Bundesobl.	103 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	102 1/2	5% Prioritäten	86 1/2	Kasseleramt C.	28 1/2
Baden 4 1/2% Consol. Oblig.	—	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupons l. S. 1. 1. 1.	84	Bayern	100
do. 4 1/2% do.	—	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. l. G.	101	5% Elisabeth, Coupons l. S. 2. 1. 1.	81 1/2	Berlin	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	99 1/2	5% Österreichische Südbahn, Comp. l. S. 1.	83 1/2	Bremen	176 1/2
do. 4 1/2% do.	92 1/2	N. America 6% Bonds 1862 v. 1862	97 1/2	5% Österreichische Südbahn, Comp. l. S. 2.	103 1/2	Düsseldorf	93 1/2
do. 4% do.	92 1/2	5% do. 1865 v. 1865	97 1/2	5% Österreichische Südbahn, (Wegsch.)	103 1/2	Hamburg	86 1/2
do. 3 1/2% do. v. 1848	87 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94 1/2	5% Pacific Central	85	Köln	105
Baden 5% Obligationen	101 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	26 1/2	5% South Pac. Railway	75 1/2	London	118 1/2
do. 4 1/2% (Rins 1 Jahr.)	—	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 kr.	84 1/2	5% South Pac. Railway	64 1/2	Nürnberg	—
do. 4% (Rins 1 Jahr.)	82 1/2	do. 4% Rente	87 1/2	5% South Pac. Railway	—	Paris	92 1/2
Frankfurt 5% Obligationen	103	Actien und Prioritäten.		5% Südbahn	115	Wien	107 1/2
do. 4 1/2% do.	99 1/2	Deutsche Bank	141 1/2	5% Deferr. Staats-Obligationen	141 1/2		
do. 4% do.	92 1/2	3% Präm. Bank d. R. 500	458	5% Deferr. Staats-Obligationen	102 1/2		
Mannh. 4 1/2% Obligationen	9 5/8	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	1062	5% Deferr. Staats-Obligationen	351 1/2		
do. 4% do.	93 1/2	3% Deferr. Nationalbank d. R. 500 fl. fr.	109	5% Deferr. Staats-Obligationen	109		
Sachsen 5% do.	105	5% do. Credit-Actien d. R.	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
S. Westf. 5% do.	100	5% Elisabethbahn d. R. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
W. Hess. 5% do.	102 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
do. 4% do.	98 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
Preuss. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
4% Papierrente B. 4 1/2%	61 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
do. do.	61 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
5% Ung. P. B. v. 1868	76 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		
England 5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Ludolph-Bahnen 2. Sm. d. fl. 200	109	5% Elisabethbahn d. R. 200	109		